



ARBEITSGEMEINSCHAFT
KATHOLISCHER STUDENTENVERBÄNDE



Wahlprüfsteine

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Impressum

Herausgeber Arbeitsgemeinschaft katholischer
Studentenverbände (AGV) e.V.

Luisenstraße 36
53129 Bonn

Redaktion Johannes Winkel, Alexander Drees,
Kevin Gerdes, Hermann-Josef
Großimlinghaus, Julius Verse,
Felix Drossard, Fabio Crynen,
Isabel Gremmler, Nils Busekros

V.i.S.d.P. Johannes Winkel, Vorsitzender

Gestaltung Lennart Biesenbach

Kontakt www.agvnet.de
info@agvnet.de

Bonn, 2019

ISBN: 978-3-9817966-1-2

Wahlprüfsteine

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände (AGV) e.V. repräsentiert rund 10.000 katholische Studentinnen und Studenten und ist mit ihren fünf Mitgliedsverbänden an nahezu allen deutschen Hochschulen vertreten. Als parteipolitisch ungebundene Interessenvertretung formuliert sie Stellungnahmen zu gesellschaftsrelevanten Fragen aus der Perspektive junger katholischer Christen und bemüht sich um eine kritische Begleitung der aktuellen politischen Debatte.

Die Wahl des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 wird oftmals als Schicksalswahl für das Europäische Projekt beschrieben. Argumente in der öffentlichen Debatte werden leider ebenso oft auf Prädikate wie pro- oder antieuropäisch verkürzt. Mit den vorliegenden Wahlprüfsteinen versucht die AGV, die aktuelle Europapolitik in einigen ihr als besonders wichtig erachteten Problemfeldern einer vertieften Analyse zu unterziehen, um so Stärken und Schwächen der Europäischen Union aufzuzeigen und auf Chancen hinzuweisen.


Johannes Winkel
Vorsitzender


Alexander Drees
stv. Vorsitzender


Kevin Berdes
stv. Vorsitzender

Bonn im April 2019

Inhalt

A. Demokratie und Subsidiarität.....	5
I. Keine Demokratie ohne Demos.....	5
II. Subsidiaritätsgedanken stärken.....	7
B. Das christliche Wertefundament Europas.....	10
I. Kirchen in Entscheidungsfindung einbinden.....	11
II. Europäische Politik braucht christliche Werte.....	12
III. Europa muss aktiv Christenverfolgung bekämpfen.....	13
IV. EU-Beitritt der Türkei mit christlichen Werten nicht vereinbar.....	14
C. Generationengerechtigkeit – Nachhaltige Klima- und Energiepolitik.....	15
D. Europäische Hochschul- und Wissenschaftspolitik.....	19
I. Prozess von Bologna kritisch prüfen.....	21
II. Digitalisierung auf europäischer Ebene.....	22
E. Europäische Migrations- und Asylpolitik.....	22
I. Einheitliche Migrationspolitik – Einheitliche Asylpolitik.....	24
II. Christliche Barmherzigkeit, aber ein realistischer Blick auf die Möglichkeiten.....	27
F. Europäische Verteidigungs- und Sicherheitspolitik.....	29
 Wahlauf Ruf der katholischen Studentenverbände.....	 33

A. Demokratie und Subsidiarität

Die Europäische Union versteht sich heute mehr denn je als Wertegemeinschaft. Rechtsstaat und Demokratie nehmen dabei eine essenzielle Rolle für das Selbstverständnis der Europäischen Union ein.

I. Keine Demokratie ohne Demos

Ein häufiger Einwand lautet, dass die Europäische Union (EU) schon deswegen kein voll ausgereiftes demokratisches System darstellen kann, da es für die Herrschaft des Volkes auch ein Volk brauche – diesen Einwand gilt es ernst zu nehmen. Angesichts der immer weiter divergierenden ökonomischen (vgl. den Konflikt zwischen süd- und nordeuropäischen EU-Staaten) wie auch politischen (vgl. den Konflikt zwischen ost- und westeuropäischen EU-Staaten) Interessen innerhalb der Union ist diese Problematik aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Studentenverbände (AGV) durchaus existent. Nach Auffassung der AGV sollten aus der Anerkennung bestehender Differenzen folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

Die Vielzahl teils auch stark voneinander abweichender Interessen innerhalb der EU gebieten eine bedachte Vorgehensweise bei der Ausweitung von Mehrheitsabstimmungen auf weitere Politikfelder, wie dies zum Beispiel im Vorfeld der Europawahlen für ausgewählte Bereiche der Steuerpolitik gefordert wird. Zwar mögen solche

Abstimmungsmechanismen im Vergleich zu den oft langwierigen Einstimmigkeitsverfahren mehr Effizienz versprechen und teilweise auch ein geschlosseneres Auftreten ermöglichen. Ein solches Mehrheitsverfahren darf aber nur dort eingeführt werden, wo es eine eindeutige Notwendigkeit für diese Art des Stimmverfahrens und auch einen klaren Mehrwert für die einzelnen Mitgliedsstaaten gibt.

Darüber hinaus sind Entscheidungen in sensiblen und unter den Mitgliedsstaaten umstrittenen Politikbereichen auf Basis des Mehrheitsprinzips problematisch. Dies würde das oben angesprochene demokratische Defizit nur noch verstärken. Das Defizit, welches sich im Fehlen eines „europäischen Staatsvolks“ darstellt, muss durch die Förderung einer europäischen Zivilgesellschaft reduziert werden. Dies bedeutet konkret: Demokratische Partizipation als „Gemeinschaftserfahrung“ der Unionsbürger scheitert u.a. schon an sprachlichen Kommunikationsbarrieren sowie an der Abwesenheit einer europaweiten Öffentlichkeit.

Erst Letztere jedoch könnte das Gefühl einer europäischen Identität bei den Bürgern erzeugen, welche gegenwärtig in der Bedeutung – wenn überhaupt – hinter der Identifizierung mit dem Nationalstaat rangiert. Eine Zivilgesellschaft lässt sich jedoch nicht von oben herab „diktieren“, sondern muss aus ihrer Natur heraus sich von unten frei entwickeln.

Es gilt daher, hier weiterhin aus der europäischen Politik richtige Impulse zu setzen: Die Förderung von kulturellen Austauschprogrammen, die Ausweitung der Erasmusprogramme und

unterstützende Maßnahmen für eine europaweite Medienlandschaft stellen hierbei Schritte in die richtige Richtung dar.

II. Subsidiaritätsgedanken stärken

In Art. 5 III EUV ist das Subsidiaritätsprinzip verankert, welches aus Sicht der AGV für eine möglichst demokratische und bürger-nahe Gestaltung der Europäischen Union von zentraler Bedeutung ist. Das Prinzip der Subsidiarität ist der Soziallehre der katholischen Kirche entlehnt und bedeutet, dass Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich angegangen werden, also möglichst von der untersten Ebene einer Organisationsform. Nur wenn dies nicht möglich oder mit erheblichen Hürden und Problemen verbunden ist, sollen sukzessiv höhere Ebenen die Aufgaben und Handlungen unterstützen und übernehmen. Dafür wird ein Zurückdrängen der regionalen Selbstbestimmung und Eigenverantwortung für den jeweiligen Zweck in Kauf genommen.

Im derzeitigen Diskurs um die EU ist ein grundlegendes Problem, dass kein wirklicher Konsens darüber besteht, welche Bereiche der Politik die EU überhaupt regeln soll. Es ist daher wichtig, dass bei aller Begeisterung für Europa, jede Abgabe von Kompetenzen an die nächst höhere Ebene zunächst kritisch hinterfragt wird – denn „Mehr Europa“ ist nicht automatisch gut und ein dezentraleres, schlankeres Europa nicht notwendig schlecht. Eine gewissenhafte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips stellt weiterhin sicher, dass

eine transparente Rückführung der Verantwortung auf die jeweilige Institution möglich ist. Weiterhin garantiert sie eine „bürgernehe“ Politik, die die jeweiligen Bedürfnisse und Begebenheiten am besten berücksichtigen kann.

Die AGV plädiert daher für ein stärker am Prinzip der Subsidiarität ausgerichtetes Europa, das sich der wirklich drängenden Belange von Menschen und Politik annimmt, die es besser zu regeln vermag, als es seinen Mitgliedstaaten allein möglich ist. Nach Ansicht der AGV werden gleichzeitig aber auch verschiedene politische Felder von der EU nur unzureichend behandelt, obwohl sie nach dem Prinzip der Subsidiarität auf sie verlagert werden könnten. Dazu gehören die Außenpolitik, die Entwicklungshilfe, die Geldmarktpolitik, die internationale Verbrechensbekämpfung oder auch die Verteidigungspolitik. Es ist wünschenswert, dass das Subsidiaritätsprinzip in Form eines systematischen Kosten-Nutzen-Vergleichs als fest implementierte Methode Anwendung findet. Dadurch ließe sich – zusätzlich zur bestehenden Möglichkeit eines Subsidiaritätsvorbehaltes der Mitgliedsstaaten – ermitteln, in welchen Fällen es sinnvoll wäre, eine Aufgabe an die EU zu delegieren.

Ferner muss aber auch thematisiert werden, welche Bereiche der Politik, die sich bereits auf europäischer Ebene befinden, den Nationalstaaten wieder überlassen werden sollten, da es durchaus Bereiche gibt, die die Mitgliedsstaaten selbst besser lösen könnten. So ließe sich beispielsweise statt einer in ganz Europa konformen Landschafts- und Landwirtschaftspflege eine zielführende Förderung der eigenen Landwirtschaft und Regionen nach ihren

jeweiligen Bedürfnissen verwirklichen. Diese umgekehrte Sicht des Subsidiaritätsprinzips darf nicht übersehen werden. Die Auffassung der AGV ist, dass ausgewählte politische Bereiche wie dieser sukzessive an die Mitgliedsstaaten zurückgegeben werden sollten, da diese im Feld regionaler und gezielter Förderung deutlich mehr Nähe und Kompetenz besitzen als die EU.

Weiterhin ist aus Sicht der AGV eine stärkere Fokussierung auf das Prinzip der begrenzten Einzelmächtigung notwendig, um eine demokratische Ausgestaltung der EU zu gewährleisten. Es sieht vor, dass nur bei einer eindeutigen Zuständigkeitszuweisung durch die Mitgliedstaaten eine Kompetenz der EU begründet wird. Dieser Grundsatz wurde jedoch durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in den letzten Jahren zugunsten des *effet utile* des Europarechts aufgeweicht. Er ist jedoch grundlegend, um die demokratische Legitimationskette in einem Mehrebenensystem nicht zu zerbrechen und die Allokation von politischer Verantwortung transparent zu gestalten. Die EU und auch die Rechtsprechung sollten daher nicht darauf abzielen, sich so viele Kompetenzen wie möglich direkt oder indirekt anzueignen. Vielmehr sollte die Europäische Union in den Kompetenzfeldern, die ihr von den Mitgliedstaaten zugewiesen worden sind, eine konsequente Integration zwischen den Unionsmitgliedern voranbringen. Dies ist letztlich effizienter und demokratischer als möglichst viele Politikfelder zentral in Brüssel entscheiden zu wollen. Denn gemeinsam kann nur das geregelt werden, was auf einer genügenden Übereinstimmung zwischen den Mitgliedstaaten ruht.

B. Das christliche Wertefundament Europas

In der Europäischen Union herrscht Religionsfreiheit. Das Recht, seine Religion frei zu wählen und auszuüben, war der Ausgangspunkt für unsere moderne Grundrechtsentwicklung. In der Grundrechtecharta der Europäischen Union garantiert sie auch das Recht zu einem öffentlichen Bekenntnis und einer öffentlichen religiösen Praxis. Die Ausgestaltung dieses Rechts gehört jedoch weitestgehend zum Kompetenzbereich der jeweiligen Mitgliedsstaaten, denen so eine weite Einschätzungsprärogative eingeräumt wird. Die AGV begrüßt, dass sich die Institutionen der EU eine Zurückhaltung in der Bewertung religiöser Fragen, die die Mitgliedsstaaten betreffen, auferlegt haben.

Betrachtet man die Entwicklung der heutigen Europäischen Union, so fällt auf, dass man bereits Anfang der 1950er Jahre nicht ausschließlich aus wirtschaftlichen Erwägungen zusammentrat, sondern auch, weil man durch das Teilen gemeinsamer europäischer Werte den Frieden sichern wollte. Daher stellen christlich-abendländische Traditionen ein gemeinsames Wertefundament für die Europäische Union und ihre Vorläufer dar. In diesem Kontext betrachten die katholischen Studentenverbände die Tendenz zu einem zunehmend laizistischen Denken auch unter den europäischen Parlamentariern mit Sorge, weil die Akzeptanz unseres Glaubens als eben solche europäische Grundlage zurückgehen könnte. Vielmehr muss ein gedeihliches Zusammenleben von Religionen und Staat auch auf europäischer Ebene manifestiert bleiben. Die AGV begrüßt daher die Feststellung der europäischen Institutionen,

insbesondere der EU-Kommission, dass die Religion – und insbesondere die christlichen Kirchen – als Mehrwert für die Menschen, aber auch für die politische Zusammenarbeit gewürdigt werden. Die christlich-jüdische Prägung und die daraus hervorgehenden Werte sollen weiterhin Basis des europäischen Zusammenhalts sein und soweit wie möglich auch Ausdruck in der europarechtlichen Gesetzgebung finden.

I. Kirchen in Entscheidungsfindung einbinden

Art. 17 Abs. 3 AEUV sieht einen Dialog zwischen der EU und den Kirchen vor. Die AGV begrüßt ausdrücklich den Einbezug der Kirchen in die politische Entscheidungsfindung und den beiderseitigen fruchtbaren Dialog zwischen der EU und den Religionsgemeinschaften. Auf nationalstaatlicher Ebene stellen Konkordate zwischen dem Heiligen Stuhl und dem jeweiligen Staat sowie vergleichbare Regelungen mit anderen Religionsgemeinschaften gelungene Beispiele für die bewährte Zusammenarbeit zwischen der katholischen Kirche und einer politischen Organisation dar. Eingedenk der Entwicklung der EU von einer Wirtschafts- hin zu einer politischen Union erscheint es aus Sicht der katholischen Verbände langfristig als sinnvoll, auf EU-Ebene ähnliche Regelungen anzustreben.

II. Europäische Politik braucht christliche Werte

Neuerlich bewies China mit seinem Einsatz von sogenannten CRISPR-Genschere immense Fortschritte im Bereich der Gentechnik. So können unter Anwendung des benannten Verfahrens möglicherweise schon bald menschliche Erbkrankheiten auf molekularbiologischer Ebene behandelt werden. Wie immer, wenn wissenschaftliche Fortschritte erzielt werden, braucht es jedoch auch der Festlegung von ethisch-moralischen Grenzen – eine politische Frage, welche zuvor ausgewogen zu erörtern ist. Die AGV setzt sich dafür ein, dass bei politischen Entscheidungen in diesem oder vergleichbaren Bereichen zwingend Rücksprache mit Vertretern der Kirche zu halten ist, wie der bereits erwähnte Art. 17 Abs. 3 AEUV schon andeutet. Dies wird dazu beitragen, dass in einem einheitlichen europäischen Verfahren wissenschaftliche und wirtschaftliche Erwägungen mit zwingenden, ethischen Aspekten in Einklang gebracht werden können.

Die erste flächendeckende europäische Bürgerinitiative „One of Us“, die sich mit dem Embryonenschutz – dem Lebensrecht für die schwächsten und schutzlosesten Menschen – befasst, hatte vor einiger Zeit das nötige Quorum für eine Abstimmung erreicht. Auf dieser Initiative fußend gründete sich gerade ein sogenanntes Menschenrechtsforum. Dessen genauere Positionierung gilt es abzuwarten. Allerdings begrüßt die AGV grundsätzlich das Anliegen, auf die europäischen Institutionen dahingehend einzuwirken, dass der Achtung der Menschenwürde auch durch Embryonenschutz Ausdruck verliehen wird.

III. Europa muss aktiv Christenverfolgung bekämpfen

Die katholischen Studentenverbände wünschen sich eine enge Zusammenarbeit und Unterstützung von Projekten der christlichen Kirchen, der Hilfswerke sowie der Menschenrechtsorganisationen durch die Europäische Union und eine Harmonisierung mit deren entwicklungspolitischen Zielen, die über gesellschaftliche Effekte auch der politischen Bildung der Menschen zu Gute kommen. Einen besonderen Punkt stellt die Zusammenarbeit mit den Christen außerhalb Europas dar. Gerade als Profiteure eines Lebens in Frieden und Sicherheit gebietet es die christliche Nächstenliebe, Menschen, die aus ihren Ländern auf Grund von Krieg oder Verfolgung geflohen sind, Aufnahme zu gewähren. Den Ländern, die als Inhaber einer Außengrenze dabei besonderen Belastungen ausgesetzt sind, muss durch alle Staaten Unterstützung gegeben werden.

Mit besonderer Sorge betrachten die katholischen Studentenverbände die massive weltweite Verfolgung und Diskriminierung von Christen, die zu der am meisten verfolgten und diskriminierten religiösen Gruppe gehören. Ihnen muss auch von Seiten der europäischen Staaten und der EU besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Beim Umgang mit anderen Staaten ist die EU daher aufgefordert, auf die tatsächliche Durchsetzung der Religionsfreiheit in diesen Staaten zu achten und diese einzufordern. Sowohl im Rahmen wirtschaftlicher Zusammenarbeit als auch im Bereich der Entwicklungshilfe sollte die Europäische Union Unterstützung für Drittstaaten von Fortschritten in Menschenrechtsfragen abhängig machen. Insbesondere die europäische Nachbarschaftspolitik sollte

diese Aspekte berücksichtigen. Die AGV begrüßt daher ausdrücklich die Behandlung der genannten Themen in den Leitlinien des Europäischen diplomatischen Dienstes und in den Handlungsaufforderungen an die dort tätigen Personen.

IV. EU-Beitritt der Türkei ist mit christlichen Werten nicht vereinbar

Europa ist eine christlich-jüdische Wertegemeinschaft. Ein Bekenntnis zu einer solchen Identität impliziert zugleich eine Abgrenzung zu anderen Identitäten: Es erscheint von vornherein fraglich, ob Länder, die sich sowohl geographisch als auch kulturell außerhalb des gemeinsamen europäischen Erbes befinden, überhaupt Mitglied einer hierauf fußenden Gemeinschaft sein können. Bezüglich der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gilt es, im Besonderen die jüngeren Entwicklungen zu berücksichtigen. So rügte die EU-Kommission in einem Beitrittsreife-Bericht die Türkei im Hinblick auf die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit so harsch wie nie zuvor. Daneben steht die weiter anhaltende öffentliche Leugnung des Völkermords an den Armeniern. Schon wegen dieser geschichtsrevisionistischen Haltung der im islamischen Kulturkreis beheimateten Türkei muss ein Beitritt in die Europäische Union ausgeschlossen sein. Das bewährte Instrument einer privilegierten Partnerschaft ist eine Einrichtung, die eine fruchtbare Zusammenarbeit und (mit Blick auf die attestierten rechtsstaatlichen Defizite) dennoch positive Einflussnahme ermöglicht, ohne eine Vollmitgliedschaft gewähren zu müssen. Es gebieten die Aufrichtigkeit und

der Respekt vor der Türkei, dieses offen und ehrlich zu artikulieren und nicht im Zuge einer Fortsetzung von Beitrittsverhandlungen falsche Hoffnungen zu erwecken.

C. Generationengerechtigkeit – Nachhaltige Klima- und Energiepolitik

Die Europäische Kommission hat in ihrem *Weißbuch zur Zukunft Europas* (1. März 2017) festgestellt, dass die junge Generation Europas Gefahr läuft, die erste seit 1945 zu sein, der es nicht besser gehen wird als ihrer Elterngeneration. Ein nachhaltiges Europa baut jedoch ganz wesentlich darauf auf, dass die Versprechen von Frieden und Wohlstand auch für zukünftige Generationen gelten. Nur so ist gesichert, dass das Vertrauen in Europa und seine Institutionen wieder zunimmt und gefestigt wird. Die Europäische Union muss sich daran messen lassen, ob sie mit der Frage der Generationengerechtigkeit vorausschauend umgeht.

Die katholischen Studentenverbände setzen sich nachdrücklich für Generationengerechtigkeit und somit für ein Europa ein, das unter dem Leitmotiv der Nachhaltigkeit handelt: Dies gilt vor allem im Zuge der Bewahrung der Schöpfung für den Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und eine effiziente Klimapolitik. All unser Handeln sollte stets in dem Bewusstsein der Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Kindeskindern erfolgen; unser heutiges Leben darf nicht zu einer Belastung für das morgige Leben

werden. Dieses Kernanliegen der katholischen Studentenverbände steht daher in einem engen Zusammenhang mit dem Konzept der Nachhaltigkeit: Es dürfen nicht mehr Ressourcen zur Deckung aktueller Bedürfnisse verwendet werden, als langfristig regeneriert werden können.

Im September 2019 findet in New York im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) auf Ebene der Staats- und Regierungschefs das *Hochrangige Politische Forum zu nachhaltiger Entwicklung* (HLPF) statt. Mittlerweile haben viele Länder ihre nationalen Entwicklungs- bzw. Nachhaltigkeitsstrategien an die Agenda 2030 und die *Sustainable Development Goals* (SDG) angepasst. Unklar ist, inwiefern dies mit effektiven und kohärenten Maßnahmen korrespondiert, die der angestrebten Transformation in Richtung nachhaltiger Entwicklung förderlich sind und auch gesamtgesellschaftlich getragen werden. Der Gipfel soll dazu beitragen, dies zu evaluieren und das Ambitionsniveau für die zweite Umsetzungsphase (2020–2023) hochzuhalten. Dieses Niveau speist sich vor allem aus nationalen Fortschritten. Daher werden sich Deutschland und die EU 2019 aus Sicht der AGV einerseits dafür einsetzen müssen, das HLPF zu einer Schlüsselinstitution innerhalb des VN-Systems auszubauen; denn damit würden effektiver Multilateralismus und nachhaltige Entwicklung als Kernanliegen der Außenpolitik gefestigt. Andererseits müssen deutsche und europäische Vorhaben zur Erreichung der SDGs weiter vorangetrieben werden.

Die Bestimmungen für die Umsetzung des Pariser Abkommens wurden im Dezember 2018 in Kattowitz verabschiedet. Das

Abkommen ist bereits seit 2016 in Kraft, bindet die Vertragsparteien aber erst ab 2020. Von da an sind sie verpflichtet, die national zu bestimmenden Klimapolitiken, *Nationally Determined Contributions* (NDC), regelmäßig zu erneuern, also zum Beispiel nationale Emissionsreduktionen oder Beiträge zu internationalen Finanzhilfen. Für die Evaluierung der globalen Klimapolitik ist vorgesehen, Bestandsaufnahmen aller nationalen Anstrengungen (Stocktake) durchzuführen, wodurch der klimapolitische Prozess stärker politische Aufmerksamkeit erfahren sollte. Im Scheinwerferlicht stehen dabei die ambitionierten Finanzzusagen der OECD-Staaten an die Entwicklungsländer.

Die AGV erwartet, dass die EU sich nicht nur mehr anstrengt, um das Pariser Abkommen umzusetzen, sondern auch ihre längerfristigen Klimaziele neu ausrichtet. Im Pariser Abkommen wird angestrebt, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen – ein Konzept, das noch nicht klar umrissen ist. 2018 schloss die EU die Gesetzgebung für die Klima- und Energieziele bis 2030 ab, aber ihre 2050-Roadmap muss sie überprüfen. Der Austritt des Vereinigten Königreichs wird Einfluss auf die weitere Ausrichtung der EU-Klimapolitik mit Blick auf den VN-Prozess haben. Denn neue NDCs müssen bis 2023 entwickelt werden, und die EU muss hier weiterhin den Anspruch haben, vorbildlich zu handeln.

Seit längerem wird in der internationalen Klimaforschung (IPCC-Berichte) dargelegt, dass globale Klimaziele von 2 bzw. 1,5 Grad Celsius nicht allein durch das Vermeiden von Emissionen erreichbar werden. Zusätzlich müsste der Erdatmosphäre in sehr

großem Umfang CO₂ entzogen werden, was als »negative Emissionen« (Carbon Dioxide Removal) bezeichnet wird. Aufgrund des Pariser Abkommens werden solche Ansätze (zum Beispiel Bioenergieanbau kombiniert mit Abscheidung und Speicherung von CO₂) prominenter auf die klimapolitische Agenda rücken. Die politischen Zielkonflikte und Verteilungsfragen reichen von Konkurrenz um knappe Anbauflächen über die weitere Gefährdung der Biodiversität bis hin zu Risiken, die mit den CO₂-Lagerstätten verbunden sind. Die Risiken, die die fortschreitende Erderwärmung mit sich bringt (vor allem Anstieg des Meeresspiegels und Dürreperioden), werden auch im Zusammenhang mit Flüchtlingskrisen diskutiert. Antworten auf die Frage, wie die betroffenen Menschen und Staaten künftig völkerrechtlich, institutionell und finanziell unterstützt werden können, gewinnen zusehends an Relevanz.

Die Querverbindungen zwischen klimapolitischen Zielen und Instrumenten, den energiepolitischen Herausforderungen und der Umsetzung der SDGs werfen Fragen der Politikkohärenz auf. So müssen für die Umsetzung der formulierten Ziele parallel finanzielle, politische und technische Instrumente erarbeitet werden, die angesichts von Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und dem Wunsch nach steigendem Lebensstandard den *transformativen* Übergang zu einer zukunftsfähigen und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise unterstützen. Sowohl zivilgesellschaftliche als auch privatwirtschaftliche Akteure setzen die Politik unter Druck, den passenden politischen Rahmen und die richtigen Anreizstrukturen zu schaffen. Die geplanten Prozesse zur Überprüfung der Umsetzung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen sind allesamt darauf

gerichtet, die nationalen Anstrengungen international transparent zu machen und zu größeren Ambitionen und innovativen Ansätzen anzuregen.

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments wurden wesentliche Teile eines europäischen energie- und klimapolitischen Rechtsrahmens überarbeitet. Wichtig für einen europäischen Energiebinnenmarkt ist aus Sicht der AGV der zügige Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur. Die Erreichung der Pariser Klimaziele geht absehbar mit erheblichen Veränderungen für Gesellschaft und Wirtschaft einher. Bei der Konkretisierung des Fahrplans bis 2050 kommt es darauf an, Versorgungssicherheit, wettbewerbsfähige Energiepreise und Technologieoffenheit bei der Verteilung der Klimaschutzlasten zu berücksichtigen.

D. Europäische Hochschul- und Wissenschaftspolitik

Schon vor Gründung sind die Erweiterung akademischer Erfahrungen und der Austausch an anderen Wissenschaftsstandorten auf europäischer Ebene ständiger Begleiter der europäischen Debatte. Mittlerweile gibt es für Studenten und Angehörige des wissenschaftlichen Betriebes in Deutschland eine Vielzahl von Austauschmöglichkeiten im europäischen Ausland. Viele verbinden mit dem Austausch an einer europäischen Universität das Erasmus-Programm, welches europaweit vielen Studenten seit der Aufsetzung

des Austauschprogramms ermöglicht hat, Freundschaften über die Grenzen von Sprache, Nation und Studienfach hinaus zu schließen. Aus diesem Grund begrüßt die AGV ausdrücklich die bereits beschlossenen Erweiterungen und Unterstützungen des bestehenden Erasmus-Programms und befürwortet eine Erweiterung auch auf andere Bildungszweige hin. Auch die europäischen Programme zum Austausch und zur Zusammenarbeit im Bereich wissenschaftlicher Forschung tragen dazu bei, die Völkerverständigung auf einer neuen Ebene fruchtbar werden zu lassen und aus ihr das Know-how, das Können und die Ideen der Menschen und Forscher in der EU zu speisen, die auf Dauer die Zukunft Europas in der Welt sichern sollen. Vor dem Hintergrund des Erstarkens populistischer Parteien in Europa und damit verbundenen antieuropäischen Forderungen, erachtet die AGV das Erasmus-Programm weiterhin als wichtiges Fundament europäischer Politik, um auf gesamteuropäischer Ebene einen wissenschaftlichen Diskurs und Austausch zu ermöglichen.

Ferner begrüßt die AGV den Anschluss von Ländern in das Erasmusprogramm, die in unmittelbarer Nachbarschaft zur Europäischen Union liegen und in diesen wissenschaftlichen Dialog eingebunden werden. Daher vertritt die AGV die Auffassung, dass weiterhin intensiv über eine Erweiterung des Erasmus-Programms diskutiert werden muss. Diese etwaige Erweiterung kann sowohl mit ganzheitlichen als auch punktuellen Förderungsmöglichkeiten – wie etwa mit Europa-Instituten – vollzogen werden.

I. Prozess von Bologna kritisch prüfen

Im Zusammenhang mit Erasmus-Aufenthalten folgt auch immer unmittelbar die Nennung des 1998 angestoßenen Bologna-Prozesses mit dem Ziel der Harmonisierung und Vergleichbarkeit von europäischen Studienabschlüssen und deren Curricula. 20 Jahre nach der Initiative in Bologna ist aus Sicht der katholischen Studentenverbände einiges im Hinblick auf die Vergleichbarkeit unternommen worden. Jedoch ist festzustellen, dass einige Zielsetzungen noch nicht erreicht werden konnten und es nach wie vor große Defizite in der Vereinheitlichung einzelner Studienprogramme gibt. Dies ist zum einen auf die jeweilige wissenschaftliche Ausgestaltung zurückzuführen und zum anderen auf die fehlende Integration an einzelnen Universitätsstandorten im akademischen Betrieb. Erklärtes Ziel muss es daher sein, die Anrechenbarkeit und die Akzeptanz von Studienleistungen europaweit weiter fortzuführen, damit gerade im Rahmen von Austauschprogrammen wie *Erasmus* die europäische Erfahrung final vermittelt werden kann. Dennoch weist die AGV darauf hin, dass die durch Bologna angestrebte Harmonisierung nicht zu Lasten der Qualität des Studiums gehen darf und es das erklärte Ziel sein muss, die vorgesehene Vergleichbarkeit mit der Erhaltung akademischer Qualitätsstandards zu verknüpfen. Auch darf sich die Forschung nicht von den Lehrveranstaltungen entfernen.

II. Digitalisierung auf europäischer Ebene

Mit der voranschreitenden Digitalisierung verändern sich auch die Anforderungen und Möglichkeiten der akademischen Institutionen in Europa. Die Digitalisierung bringt aus Sicht der katholischen Studentenverbände ein enormes Potential für die Wissenschaft mit sich. Die Vernetzung auf internationaler Ebene ist dadurch heute schon um ein Vielfaches leichter als vor 30 Jahren. Professoren und Studenten haben die Möglichkeit, sich in vollkommen neuen Formaten über wissenschaftliche Inhalte auszutauschen und müssen nicht mehr zwangsläufig lokal zusammengeschlossen sein. Ferner erweitert die Gesamtheit der Lehrangebote für Studenten sich in Form von Onlinekursen und -angeboten in einem beachtlichen Rahmen. Um das Potential der Digitalisierung für die akademischen Institutionen in Gänze auszuschöpfen, bedarf es die Digitalisierung nicht nur als technische Innovation zu begreifen, sondern sie vielmehr als didaktische, curriculare und organisatorisch-strukturelle Möglichkeit für die Hochschullandschaft und ihre Initiativen in Europa zu betrachten.

E. Europäische Migrations- und Asylpolitik

Noch immer strömen tausende Menschen insbesondere aus Afrika und dem Nahen Osten nach Europa. Die zunehmende Anzahl von gescheiterten Staaten, in denen Willkür, Gewalt und Fanatismus herrschen, sind Ausgangspunkte der Migrationsbewegungen, die Europa zum Handeln aufrufen. Europa ist ein attraktives Ziel

für Migranten aus diesen Regionen der Erde, es scheint Sicherheit, aber auch Wohlstand zu garantieren.

Jedoch beunruhigen die Bilder zahlreicher Migranten in Booten, die auf dem Mittelmeer von Helfern aufgelesen werden, die an den Stränden Südeuropas anlanden oder die die Absperrungen in den spanischen Exklaven in Nordafrika teils gewaltsam stürmen, die Menschen in Europa ebenso, wie die regelmäßig aufkommenden traurigen Meldungen, dass hunderte Migranten beim Versuch das Mittelmeer zu queren umkommen. Die Sorge um Schwache und Entrechtete gehört zu den Kernbotschaften Christi. Wir fühlen uns dem eindringlichen Aufruf unseres Heiligen Vaters Papst Franziskus verpflichtet, ankommenden Hilfesuchenden als unseren Nächsten beizustehen. Wenn den Menschen jedoch Hoffnung auf Hilfe oder gar ein besseres Leben gemacht wird, muss dies auch leistbar sein. Es dürfen keine Illusionen geweckt werden. Sinnvoll ist es daher, Prioritäten zu setzen: Wem und wie vielen können wir helfen? Wer ist dabei in erster Linie schutzbedürftig? Eine unkontrollierte und illegale Armutseinwanderung hilft jedenfalls keiner Seite weiter und führt zu der nunmehr merklich spürbaren ablehnenden Haltung in der Breite der europäischen Bevölkerung.

In einem Europa offener Binnengrenzen, mit Binnenmarkt und Freizügigkeit kann eine Migrations- und eine Flüchtlingspolitik nicht mehr in nationalen Kategorien gedacht werden. Insbesondere die deutsche Flüchtlingspolitik der vergangenen Jahre hat gerade in Afrika, aber auch im Nahen Osten – selbst bei denen, die bisher gar nicht vor hatten ihre Heimat zu verlassen – zu einer erheblichen

Sogwirkung geführt, von deren Folgen insbesondere auch Südeuropa stark betroffen ist. Zudem laufen wir Gefahr, dass sich die Situation in den Herkunftsländern durch die Abwanderung qualifizierter Kräfte nach Europa noch verschärft.

I. Einheitliche Migrationspolitik – Einheitliches Asylsystem

Der Umgang mit den Migrationsbewegungen darf nicht zu einem Spaltpilz für die EU werden. Ein „Durchwinken“ von anlandenden Migranten von Süd nach Nord ohne Registrierung und Kontrolle ist ein Fanal für die Spaltung Europas in der Frage einer richtigen Flüchtlings- und Migrationspolitik. Die Migrationspolitik ist eine Bewährungsprobe für die Idee des vereinten Europas. Die Organe der EU, insbesondere die im Europäischen Rat vereinten Regierungen der Mitgliedsstaaten, müssen verloren gegangenes Vertrauen in ihre politische Handlungsfähigkeit zurückgewinnen. Die Menschen in Europa dürfen nicht das Gefühl haben, dass die Politik auf die Migrationsbewegungen unzureichend oder gar nicht reagiert.

Das Erstarken nationaler Egoismen und die Wahlerfolge von Populisten mit oftmals anti-europäischer Stoßrichtung in den letzten Jahren fußt zu einem nicht unerheblichen Teil auf dem Umgang der europäischen Politik mit der sogenannten Flüchtlingskrise seit 2015 – in den Hauptstädten der Mitgliedsstaaten ebenso wie in Brüssel. Es sollte zu denken geben, dass das knappe *Brexit*-Votum der Briten auf dem Höhepunkt dieser Krise der EU erfolgte. Den Sorgen der Menschen in Europa vor den sozialen, politischen und

kulturellen Herausforderungen wachsender Zuwanderung muss daher eine größere Aufmerksamkeit auch von Seiten der EU entgegengebracht werden.

Es muss endlich eine breite gemeinsame Debatte in Europa geführt werden, wie eine künftige einheitliche europäische Migrationspolitik aussehen soll. Notwendig ist ein demokratisch legitimierter gesamteuropäischer Konsens, der auf einem ergebnisoffenen Diskurs aufbaut und den alle Mitgliedsstaaten mittragen können, aber auch mittragen müssen. Dabei muss Rücksicht auf die unterschiedlichen Belange der Mitgliedsstaaten genommen werden – auch jene der osteuropäischen Staaten. Wenn viele Mitgliedsstaaten nur zu einer maßvollen Aufnahme von Flüchtlingen und einer zurückhaltenden bis moderaten Zuwanderung bereit sind, steht es weder der Europäischen Union noch den deutschen Parteien zu, diese Länder dafür pauschal zu verurteilen. Eine anzustrebende einheitliche Lösung auf europäischer Ebene wird sich naturgemäß nur in der Mitte finden. Wir erleben im Bereich der Migrations- und Flüchtlingspolitik seit Jahren eine fortwährende Missachtung europäischer Asylgesetzgebung durch eine Vielzahl europäischer Staaten – darunter insbesondere auch Deutschland. Europäisches Recht darf nicht zur Disposition des Einzelstaates stehen. Geltendes Recht muss eingehalten, gegebenenfalls auf den in den Verträgen vorgesehenen Wegen angepasst oder reformiert werden.

In Zeiten offener Binnengrenzen und der Freizügigkeit innerhalb Europas bedarf es zwingend einer weiteren Harmonisierung des Migrations- und des Asylrechts in der Europäischen Union. Ein

negativer Standortwettbewerb muss ausgeschlossen werden. Dies kann auch bedeuten, dass Deutschland den anderen Europäern in diesen Fragen entgegenkommen muss. Die Asyl- und entsprechenden Prüfverfahren sind zu beschleunigen. Schnelle Verfahren können die Akzeptanz der Asylentscheidungen befördern und für eine bessere Mitwirkung der Asylbewerber und Flüchtlinge sorgen. Für eine rasche Prüfung der individuellen Schutzbedürftigkeit sind zentrale Aufnahmeeinrichtungen sinnvoll. Insbesondere auch für Asylbewerber ohne gültige Dokumente, deren Staatsangehörigkeit geklärt werden muss. Das einmalige deutsche Grundrecht auf Asyl, aber auch die Genfer Flüchtlingskonvention sehen als Rechtsfolge des abgelehnten Asylverfahrens die Zurückweisung und Ausreise des Asylbewerbers bzw. Flüchtlings vor. Genauso konsequent wie das Recht auf Asyl demjenigen zu gewähren ist, der unter dessen Schutzbereich fällt, so sind auch Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern – als Kehrseite des Asylrechts – trotz aller Erschwernisse konsequent durchzuführen, wenn die Bewerber nach sorgsamer Prüfung des Einzelfalls nicht in den Schutzbereich fallen.

Das europäische Asylsystem und die mittelfristige Versorgung von Flüchtlingen sollten zentral durch die EU organisiert und finanziert werden. Dabei sollten die Mitgliedsstaaten entsprechend eines bestimmten Schlüssels an den Kosten beteiligt werden. Dadurch können die besonders belasteten Mitgliedstaaten entlastet werden und die – gewollt oder ungewollt – weniger betroffenen Mitgliedsstaaten müssten sich jedenfalls finanziell solidarisch zeigen.

Das Europa der offenen Binnengrenzen hat uns bereichert und soll auch zukünftigen Generationen erhalten bleiben. Dies kann aber nur funktionieren, wenn ein berechtigtes Vertrauen darin besteht, dass im Gegenzug effektive Personenkontrollen an den Außengrenzen des Schengen-Raums durchgeführt werden. Grenzen können und Grenzen müssen kontrolliert und geschützt werden. Es wird notwendig sein, den Schutz der gemeinschaftlichen Außengrenze an Land, zur See und in der Luft auszubauen und gemeinschaftlich in Form eines institutionalisierten europäischen Grenzschutzes zu verwalten. Die EU sollte sich weiterhin bemühen Registrierungscentren in Nordafrika aufzubauen, in denen Asylanträge gestellt und geprüft werden. Damit können Menschen von den gefährlichen Überfahrten über das Mittelmeer abgehalten und Schleusern das Geschäft vereitelt werden. Über eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge in Europa kann im Sinne der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Europäischen Union erst nach einer rechtmäßigen Registrierung gesprochen werden. Hierbei muss den betroffenen Staaten Amts- und Finanzhilfe angeboten werden.

II. Christliche Barmherzigkeit, aber ein realistischer Blick auf die Möglichkeiten

Wir dürfen und müssen eine große Anpassungsbereitschaft von den Menschen erwarten, die nach Europa kommen. Unsere Rechtsordnung mit ihren freiheitlichen Grundrechten für jeden Menschen – unabhängig von Geschlecht, Religion, Ethnie, sozialer Herkunft oder sexueller Orientierung – ist ohne Ausnahme und Vorbehalt zu

akzeptieren und zu respektieren. Für eine gelungene Integration von hoher Bedeutung sind Ausbildung und berufliche Qualifikation der jungen Menschen. Wir sind eine Arbeits- und Leistungsgesellschaft und sollten dies auch vermitteln, um Illusionen zu vermeiden.

Bei all den Problemen und Herausforderungen dürfen aber die Chancen nicht aus dem Blickfeld geraten. Eine erfolgreiche Integration und Qualifikation vieler junger Menschen, die ein Leben in Europa anstreben, können ein Gewinn für unsere alternden Gesellschaften sein, zumal bei uns gut ausgebildete Migranten auch eine Perspektive für ihre Heimatländer sein können, in denen sie nach einer Ausbildung den Wiederaufbau unterstützen könnten.

Den Migrationsbewegungen unserer Tage kann nur präventiv durch eine intensive „neue“ Form der Entwicklungspolitik in Afrika und im Nahen Osten entgegengewirkt werden. Diese muss Bildungs- und Berufsqualifikationsprogramme, Wirtschaftshilfe und die Ansiedlung von Industrie umfassen. Wir müssen den Menschen die Chancen eröffnen, eine Zukunft in ihrer Heimat für sich und ihre Nachkommen zu erkennen, wo sie von Gesellschaft und Familie oft dringender gebraucht werden als niedrig bezahlte Arbeitskräfte ohne wirkliche Perspektive in der EU.

F. Europäische Verteidigungs- und Sicherheitspolitik

Der Streit um den Ausstieg der USA aus dem INF-Vertrag lässt an den kalten Krieg zurückerinnern, im Nahen Osten toben Stellvertreterkonflikte, Venezuela befindet sich in einer Staatskrise, während China seine Hände überall im Spiel zu haben scheint. Die Notwendigkeit einer effektiven europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik steht bei Betrachtung der derzeitigen weltpolitischen Lage außer Frage. Wie soll sich die Europäische Union auf dem internationalen Parkett positionieren? Können wir uns als Unionsbürger sicher fühlen? Und ist Europa überhaupt in der Lage, sich im Zweifelsfall zu verteidigen?

Der INF-Vertrag und das darin enthaltene Verbot landgestützter nuklearer Mittelstreckenraketen wurde 1987 zwischen dem damaligen US-Präsidenten Ronald Reagan und dem sowjetischen Staatschef Michail Gorbatschow geschlossen und stellte den Anfang vom Ende des Kalten Krieges dar. Dass dieser Vertrag nun von den USA aufgekündigt wurde, macht ein neuerliches unbeschränktes Wettrüsten zwischen Russland und den USA möglich. Die Gründe der USA, aus dem Vertrag auszutreten, gehen über die Vorwürfe, Russland habe durch die Beschaffung des Marschflugkörper-Systems SSC-8 die Abmachung gebrochen, hinaus. China als globale Wirtschaftsmacht strebt mehr und mehr auch eine Zukunft als Militärgigant an.

Was jedenfalls klar ist: Wir befinden uns in einem neuen Zeitalter der Wettrüstung. Dass Europa erneut potenzieller Leidensträger eines solchen Konflikts ist, macht uns zu Recht Sorgen. Aber es sollte uns auch dazu bewegen, Europas Rolle in der Welt zu überdenken und Geplantes umzusetzen. Europas geografische Nähe zu Russland lässt sich nicht leugnen. Spätestens seit der Annektion der Krim 2014, die nun de facto russisch ist, wurde uns das klar. Seither ist die Aufmerksamkeit für die Ostukraine in gängigen Medien stark zurückgegangen, was aber nicht heißt, dass die Lage sich beruhigt hat: Ukrainische Bestrebungen, NATO-Mitglied zu werden, stellen eine Gefahr für Russlands Interessen dar. Tief gespalten steht das Land im Osten weiterhin unter starkem russischem Einfluss.

Russische Einflussnahme ist auch in Süd-Osteuropa zu verspüren. Während die Europäische Union durch interne Herausforderungen wie den *Brexit* oder aufkommenden nationalistischen Parteien zunehmend mit sich selbst beschäftigt ist, vergisst sie oft den Rest Europas. Doch die Integration von Staaten des Westbalkans ist für die weltpolitische Bedeutung und die Sicherheitslage Europas entscheidend. Gerade kleinere, junge Länder laufen Gefahr, durch übertriebenen Nationalismus und damit verbundener Vernachlässigung ethnischer und religiöser Minderheiten zu abermaligen Konfliktherden zu werden. Die AGV befürchtet, dass ohne eine vertiefte Beziehung der EU zu diesen Ländern die russische politische Einflussnahme einerseits und die chinesische wirtschaftliche Einwirkung andererseits Überhand nehmen.

Vom gesamten afrikanischen Kontinent über Lateinamerika bis hin zu besagten Ländern Europas macht sich China als aufstrebende Weltmacht breit. China ist bereits in der Liga der Weltmächte angekommen und wird in den nächsten Jahrzehnten trotz einer durch die Ein-Kind-Politik demografisch problematischen Entwicklung klar an Einfluss gewinnen. Aus Sicht der AGV muss Europa eine Strategie entwickeln, China politisch wie wirtschaftlich die Stirn zu bieten.

Mit demografischen Umwälzungen zu kämpfen hat auch der wohl größte Beeinflussungsfaktor europäischer Politik: Die USA. Die starke Migration und die damit verbundenen sozialen Umwälzungen, sowie Misserfolge in Ländern des Nahen Ostens führen dazu, dass die USA immer weniger bereit dazu sind, geopolitische Verantwortung zu übernehmen. Was bereits unter der Obama-Administration klar war, macht Trump auch verbal deutlich: „America first“! Und indem er dem Multilateralismus entschieden den Rücken zukehrt, könnte man meinen, er verfolge eine Abschottungspolitik ganz nach dem Motto „America only“. So kontrovers Trumps Aussagen auch sind, so hat er in einem doch Recht: Die Europäer können nicht weiter als Trittbrettfahrer auf amerikanische Unterstützung hoffen.

Lange Zeit stieß eine engere Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf großen politischen Widerstand. Die Möglichkeit einer verstärkten Kollaboration brachte schließlich der Lissabon-Vertrag. Die GSVP (Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) ist noch kein funktionierender Politikbereich. Sie zielt zwar auf zivil-militärisches Krisenmanagement außerhalb der

EU. Es fehlt jedoch die Realisierung des „V“ – also der Verteidigung. So hat der ehemalige französische Präsident François Hollande nach den Terroranschlägen in Paris 2015 die Unterstützung anderer Mitgliedsstaaten im „Kampf gegen den Terror“ gefordert. Die Reaktionen blieben daraufhin eher symbolischer Natur. Österreich hat beispielsweise sechs weitere Soldaten, sowie eine Transportmaschine kurzfristig zu einem Militäreinsatz nach Mali geschickt. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Aktion vielleicht gut gemeint war, aber keineswegs als ernstzunehmender Ausdruck europäischer Solidarität gewertet werden kann.

Will Europa sich tatsächlich verteidigen können, dann müssen die EU-Länder, insbesondere auch Deutschland, ihr militärisches Budget aufstocken und ihre Streitkräfte so ausstatten, dass sie einsatzfähig sind. Die Europäische Union muss nicht jedermanns Herzensprojekt sein, nicht jeder kann sich eine europäische Identität zuschreiben. Es muss aber allen klar sein: Die Europäische Union ist auch im Blick auf eine gemeinsame Verteidigungs- und Sicherheitspolitik eine Notwendigkeit, heute mehr noch als je zuvor. Die AGV fordert, dass sich die Mitgliedsstaaten der EU dieser Realität stellen.

Wahlaufruf der katholischen Studentenverbände

Die katholischen Studentenverbände empfehlen, solche Kandidaten zu wählen, die christlich verantwortbare Positionen glaubwürdig in Wort und Tat vertreten. Wir weisen auch darauf hin, dass die Art und Weise, wie ein Wahlkampf geführt wird, Ausdruck einer christlichen Grundhaltung ist. Die Parteien sollten sich auf einen fairen Wahlkampf einigen. Die Selbstverpflichtungen einiger Parteien geben hier Anlass zur Hoffnung; aber es darf nicht bei bloßen Lippenbekenntnissen bleiben!

Das „Europäische Projekt“ sieht sich in den vergangenen Jahren ständig neuen Herausforderungen gegenüber und droht an einzelnen Fragen immer wieder zu scheitern. Erstmals verlässt ein Mitgliedsland das Bündnis und Re-Nationalisierungstendenzen stellen das Projekt insgesamt in Frage. Um solchen Tendenzen entgegenzuwirken, bedarf es Engagement für die europäische Idee und einer kritischen Auseinandersetzung mit den wichtigen Zukunftsfragen. Deshalb braucht es Menschen, die für Europa streiten – in der Familie, in Verbänden und Vereinen, in den Kirchen und kirchlichen Organisationen, in Parteien und Gewerkschaften sowie Unternehmen. Als Wählern obliegt uns im Mai 2019 die Entscheidung, für jene Kandidaten zu stimmen, die sich eindeutig zu einem friedlichen und stabilen Europa bekennen.

Eine hohe Wahlbeteiligung bei der Europawahl im Mai 2019 ist ein wichtiger Moment, um zu zeigen, welche Bedeutung Europa hat. Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände ruft

alle Wahlberechtigten, insbesondere die studentische Jugend auf, sich Ende Mai 2019 aktiv an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament zu beteiligen und ihr Wahlrecht wahrzunehmen. Europa braucht jede Stimme!

Kontakt

Arbeitsgemeinschaft katholischer
Studentenverbände (AGV) e.V.

AGV-Geschäftsstelle
Luisenstraße 36
53129 Bonn

www.agvnet.de
info@agvnet.de

ISBN: 978-3-9817966-1-2